

Trinkwasser ist Lebensmittel

Dieses Merkblatt enthält Informationen zur Änderung von bestehenden Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind.



Löschwassereinrichtungen

Feuerlösch- und Löschwassereinrichtungen sind Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes und keine des häuslichen Gebrauchs. Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung. Diese Anlagen werden in der Regel von den Brandschutzbehörden unter Bezugnahme auf das jeweils gültige Baurecht gefordert. Diese Anlagen führen in ihren Leitungssystemen Trink- oder Nichttrinkwasser. Bei unmittelbarem (direkten) Anschluss an das Trinkwassernetz unterliegen sie besonderen hygienischen Anforderungen (siehe DIN 1988-6), um eine Qualitätseinbuße des Trinkwassers durch Stagnation zu vermeiden.

Infobox: Definitionen/Begriffe (DIN 1988-6)

- **Löschwasseranlage „nass“**
NICHT-Trinkwasserleitung nach DIN 1988-1, die ständig mit Wasser gefüllt ist und bei der kein ausreichender Wasseraustausch gegeben ist.
- **Löschwasseranlage „nass/trocken“**
Verbrauchsleitung, die im Bedarfsfall durch Fernbetätigung von Armaturen mit Wasser aus dem Trinkwasser-Rohrnetz gespeist wird.
- **Trinkwasser-Installation mit Wandhydranten**
Reiner Selbsthilfe-Wandhydrant, der mit einem Schlauchanschlussventil direkt an das Trinkwassernetz angeschlossen ist.

Wasserhygiene

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen kommen während ihrer Lebensdauer nur im Brandfall oder bei der Instandhaltung zum Einsatz. Sind solche Anlagen permanent mit Wasser gefüllt und nicht in ausreichendem Maße durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser verkeimt und hygienisch bedenklich wird. Sind diese Anlagen mit der Trinkwasserversorgung direkt verbunden, stellen sie



Werden Leitungen nicht im ausreichenden Maß durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser verkeimt (z. B. mit Legionellen).



eine Gefahr für das Trinkwasser dar. Eine derartige Löschwasseranlage ist aus brandschutztechnischer Sicht in Ordnung, jedoch unter Hygiene-Gesichtspunkten gemäß DIN 1988-6 nicht mehr zulässig!

Trinkwasser ist Lebensmittel

Die Verantwortung für die Anlage und die Trinkwasser-Reinhaltung gemäß Trinkwasserverordnung liegt beim Betreiber der Anlage. Um weiterhin den Brandschutz zusammen mit der Wasserhygiene zu gewährleisten, sind diese Anlagen entsprechend der **DIN 1988-6 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) – Teil 6: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen** umzurüsten. Ein Bestandsschutz ist für die Anlagen aufgrund der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gegeben.

Technische Möglichkeiten zur Änderung von bestehenden Löschwasseranlagen „nass“, die unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind.

In allen Fällen ist vor Beginn der Änderungsmaßnahmen von der zuständigen Bauaufsicht (Brandschutzbehörde) und in Abstimmung mit dem jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen eine Genehmigung einzuholen. Grundlage für den Umbau ist die DIN 1988-6 in Verbindung mit DIN 14462. Es sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Änderung gegeben:

1. Löschwasseranlage „nass“:

Vom Trinkwassernetz getrennte Löschwasserleitung mit angeschlossenen Wandhydranten. Dies wird erreicht durch einen freien Auslauf des Trinkwassers in einen Vorlagebehälter mit nachgeschalteter Druckerhöhungsanlage. Die Löschwasseranlage steht ständig unter Druck und ist somit jederzeit einsatzbereit. Es entsteht keine Zeitverzögerung aufgrund einer erst im Brandfall zu füllenden Anlage.

2. Löschwasseranlage „nass-trocken“:

Eine Verbrauchsleitung, die im Bedarfsfall durch Fernbetätigung von Armaturen mit Wasser aus dem Trinkwassernetz gespeist wird. Hierzu ist eine „Füll- und Entleerungsstation“ notwendig, welche das Trinkwasser im Ruhezustand von der „trockenen“ Löschwasserleitung trennt. Erst im Bedarfsfall wird diese Station elektrisch angesteuert, so dass Wasser in die Löschwasserleitung einfließt.

Achtung: Das Befüllen der Leitung darf maximal 60 Sekunden betragen.

Abnahmeprüfung und Instandhaltung

Unabhängig von der vorgesehenen Lösung ist nach dem Umbau eine Abnahmeprüfung der geänderten Anlage notwendig, bei der ein Kontrollbuch – auch für die künftige Instandhaltung – anzulegen ist. Darin ist unter anderem zu dokumentieren:

- Auszug aus dem Brandschutzkonzept
- Planungsgrundlagen
- Ausführungsunterlagen
- Inbetriebnahme
- Abnahmeprüfung
- Prüfprotokolle

Diese Brandschutzanlagen sind gemäß DIN EN 671-3 und DIN 14462 regelmäßig jährlich instand zu halten.

Infobox: Trinkwasser ist Lebensmittel

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa herausgegeben. Es steht auf der bvfa-Homepage unter www.bvfa.de (Infothek) zum Download zur Verfügung.